

## Mietvertrag für Objekt „Vereinsraum“ ab 25.04.2020

Anschrift: Hellersiedlung Weg E 381, 01099 Dresden



### Vertragspartner / Nutzer

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Tag: \_\_\_\_\_ (Mo-So)

Personenanzahl: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

Mietgegenstand: ( ) Vereinsraum  
80,00 €  
60,00 € für Vereinsmitglieder

Gartennummer Vereinsmitglieder:

Mietpreis: \_\_\_\_\_ €

Endreinigung: 40,00 € durch Verein

Kaution: 100,00 €

### **Im Mietpreis sind bereits enthalten:**

- ✓ Sämtliche Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser
- ✓ Toilettennutzung
- ✓ Gläser (Bier, Wein, Sekt, Schnapsgläser, Mehrzweckgläser) laut Inventarliste bei Übergabe
- ✓ Der Mietpreis versteht sich inkl. 24 Stundennutzung ab 10.00 Uhr am Veranstaltungstag bis 10.00 Uhr des Folgetages
- ✓ **Überschreitungen werden mit einem halben Tagesmietpreis berechnet**

Bei grober Verschmutzung der Räumlichkeit / Außenbereich wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

Schlüsselübergabe am: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Schlüsselrückgabe am: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_



Wenn eine Entsorgung des Mülls vom Vermieter geschehen soll, wird pro 120 l Müllsack 15,00 € berechnet.

Der Vertragspartner bestätigt ebenfalls die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Mietbedingungen „Stand 01.09.2019“.

**Zusätzliche Leistungen:**

<b>Artikel</b>		<b>Bestellmenge</b>	<b>Endpreis</b>
Biertischgarnitur (1x Tisch, 2x Bank)	10,00 €	( ) Stck	_____ €
Stehische	5,00 €	( ) Stck	_____ €
Zeltverleih	70,00 €	( ) Stck	_____ €
Feuerschale	10,00 €	( ) Stck	_____ €
Nutzung von Hüpfburgen oder ähnlichen auf dem Außengelände	auf Anfrage	( ) Stck	_____ €
	<b>Gesamtpreis o.g. Leistungen:</b>		_____ €

**Gesamtpreis inkl. aller sonstigen Leistungen: zzgl. Kautio**

**Zahlung des Mietpreises inkl. Kautio am Tag der Übergabe/Schlüsselübergabe!**

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner / Nutzer

\_\_\_\_\_  
Vermieter (KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V.)

Datum: \_\_\_\_ , \_\_\_\_ , \_\_\_\_

Vermieter:  
KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. Dresden, Hellersiedlung Weg E 381, 01099 Dresden



## **§ 1 Anwendungsbereich**

Die folgenden Bedingungen betreffen alle vom KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. (nachfolgend **Vermieter** genannt) getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Anlässe (Familienfeiern, Tagungen, Events und anderen Veranstaltungen) im Objekt Vereinsraum.

Dem Mieter wird gestattet das Außengelände des **Kleingärtnerverein** Hellersiedlung Nordhöhe e.V. – sofern möglich – mit zu nutzen. In diesem Falle gelten nachfolgende Bestimmungen auch für die vom Mieter genutzte Außenfläche.

## **§ 2 Preise**

Alle Preise sind in EURO. Als gemeinnütziger Verein sind wir Mehrwertsteuerbefreit. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **§ 3 Vertragsabschluss**

Sobald die schriftliche Zusage des Interessenten vorliegt, gilt der Vertrag/Mietvertrag als abgeschlossen und dessen Inhalt als verbindlich. Vermietung der Räume ausschließlich an Personen über 18 Jahre.

## **§ 4 Raumnutzung**

Die Nutzung hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht und ausschließlich zum vereinbarten Zweck zu erfolgen. Insbesondere dürfen keine gefährlichen sowie illegalen Materialien / Produkte in die gemieteten Räume gebracht werden.

## **§ 5 Lärmschutz & sonstiges**

Musikalische Darbietungen oder Tonübertragungen sind im Außenbereich nur bis 22:00 Uhr zugelassen. Danach müssen sämtliche Störquellen in den Innenbereich verlagert werden. Die Lautstärke ist ab 22.00 Uhr so einzustellen, dass von der Veranstaltung keine Störung für die Nachbarschaft/Pächter ausgehen kann. Der Mieter hat die Pflicht, zum Schutz der Nachbarschaft die jeweils geltenden Lärmgrenzwerte einzuhalten und auf die Belange des Wohnumfeldes Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch im Hinblick auf ein ordnungsgemäßes Parken während der Durchführung von Veranstaltungen. Es sind die in der Umgebung vorhandenen öffentlichen Parkplätze zu nutzen.

Sollte es wegen Ruhestörung zu einer Anzeige kommen, so ist alleine der Mieter verantwortlich. Der Vermieter behält sich vor, in diesem Fall unabhängig zu einem von der Behörde verhängten Bußgeld eine Aufwandsentschädigung für den ihm entstandenen Mehraufwand zu verlangen. Bei Beschwerden durch angrenzenden Pächter/Bewohner, kann der Vermieter die hinterlegte Kautions einbehalten.

Die häufigsten Ursachen für Lärmbelästigungen sind:

- offene Fenster im Saal nach 22:00 Uhr
- laute Musik oder Tonübertragung oder Livemusik
- laute Unterhaltung der Gäste im Freien z.B. am Ende der Veranstaltung oder beim Rauchen im Freien
- Beladen von Fahrzeugen nach der Veranstaltung direkt am Haus
- Unterhaltung auf der Straße nach der Veranstaltung z.B. zur Verabschiedung
- lautes Türeinschlagen bei der Abfahrt

## **§ 6 Catering**

In den Räumlichkeiten ist auch ein auswärtiger Cateringdienst oder Selbstverpflegung erlaubt.



## **§ 7 Mietgegenstand**

Werden Räume bzw. Einrichtungen zusätzlich gebraucht, wird dieser nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mieter hat die gemieteten Räume in gereinigtem Zustand zu verlassen sowie anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Mieter hat die Jugendschutzbestimmungen zu beachten und die Sperrstunde einzuhalten. Bei allen Veranstaltungen gilt das Rauchverbot in den angemieteten Räumen. Der Verlust eines Schlüssels ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, bei Verlust eines Schlüssels muss die Neuanschaffung sowie die jeweilige Änderung der Schließanlage vom Mieter bezahlt werden.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen.

## **§ 8 Stornierung**

Bei Stornierung eines definitiv bestätigten Anlasses/Vertrages durch den Vertragspartner, wird für die Deckung der Unkosten / Aufwandes eine Rechnung durch den Vermieter wie folgt gestellt:

Bis 4 Wochen vorher	25%	des Arrangements
Bis 2 Wochen vorher	50%	des Arrangements
Bis 5 Tage vorher	75%	des Arrangements
Bis 2 Tage vorher	100%	des Arrangements

Hat der Vermieter Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder ihren Ruf oder denjenigen des Vereines gefährdet oder im Fall von Terminkollisionen bedingt durch Umbaumaßnahmen und witterungsbedingten Ereignissen so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag jederzeit entschädigungslos zu kündigen.

## **§ 9 Versicherung**

Der Vertragspartner haftet gegenüber dem Vermieter für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn oder seine Teilnehmer verursacht werden. Der Vermieter lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Ebenso lehnt der Vermieter die Haftung für Personenschäden ab.

## **§ 10 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für anfällige Streitigkeiten zwischen dem Vertragspartner und dem Vermieter ist Dresden.

Dresden, 01.09.2019

